

Unfall mit neuem T

Beitrag von „mike“ vom 28. Februar 2008 um 12:32

Ironiemodus an

Pressemeldung einer Nachrichtenagentur: Aktuelle Gerichtsurteile tendieren immer mehr dazu, dass alleine die Existenz des Geschädigten bzw. der geschädigten Sache, als Rechtsbasis dafür angesetzt wird, dem Geschädigten eine Teilschuld von 50% anzulasten.

Dazu sagte Herr N. Ullblick vom Bundesverband der Schnellurteiler wörtlich "Damit haben wir endlich die rechtliche Grundlage dafür, jedes Verfahren ohne Klärung der Schuldfrage mit einem Vergleich abzuschliessen."

Besonders beliebt ist diese Vorgehensweise bereits seit einigen Jahren bei arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen, Autounfallprozessen ohne Personenschäden, Scheidungsverfahren und Mietangelegenheiten.

Ironiemodus aus

.